

Personalratswahlen 2020 nach Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt wurden verschoben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der sachsenanhaltinische Landtag hat nach Beratung im Ausschuss für Finanzen, Sachverständigenanhörungen und zahlreichen Stellungnahmen das entgegen dem ursprünglichen Entwurf in wesentlichen Teilen veränderte Artikelgesetz

Gesetz zur Verschiebung der Personalratswahlen 2020, zur Änderung des Gesetzes über die Verkündung von Verordnungen und zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt

beschlossen.

Artikel 1 des Gesetzes betrifft die **Wahlperiode** und **Amtszeit** und die Wirksamkeit von **Beschlüssen**, die im Umlaufverfahren oder elektronischer Abstimmung der erreichbaren Mitglieder gefasst werden.

Abweichend zu Abschnitt 2 LPersVG LSA, der die Amtszeit des Personalrates regelt, wird die Amtszeit der Personalräte über den 31. Mai 2020 hinaus bis zur Wahl einer neuen Personalvertretung verlängert, längstens bis zum 31. Dezember 2020. Die Regelung gilt für alle nach LPersVG LSA gewählte örtlichen Personalräte, Gesamt-, Bezirks-, Stufen- und Hauptpersonalräte sowie für die aus Anlass der Polizeistrukturereform 2020 gebildeten Übergangspersonalvertretungen. Für die im Amt befindlichen JAV'en verlängert sich die Amtszeit längstens bis zum 31. Dezember 2020.

Das für Personalvertretungsrecht zuständige Ministerium wird ermächtigt Zeitpunkt und Zeitraum, in welchem die Neuwahlen der Personalvertretungen stattfinden werden zu bestimmen.

Durch diese Regelung haben wir Rechtssicherheit für all die Wahlvorstände und Personalräte erreicht, die die Wahlen nicht durchführen konnten oder die ordnungsgemäße Durchführung aufgrund der Pandemiefolgen und Hygieneauflagen nicht mehr gewährleisten können. Die Wahlen können nun in der Zeit bis zum 31. Dezember 2020 durchgeführt werden. Das Ende der folgenden Wahlperiode wird von dem für Personalvertretungsrecht zuständige Ministerium festgelegt.

Die Entwicklung in den Dienststellen ist zurzeit sehr dynamisch. Teilweise sind auch die Poststellen betroffen, viele Beschäftigte sind im Homeoffice oder wechseln sich mit anderen Beschäftigten in der Anwesenheit in der Dienststelle ab. Nicht jeder hat noch Zugriff auf die Dienstpost und im ungünstigsten Fall sind Beschäftigte von Quarantänemaßnahmen betroffen. In Bereichen mit sehr hohem Arbeitsanfall müssen die Abstands- und Hygieneregeln noch sorgfältiger eingehalten werden um krankheitsbedingte Ausfälle zu verhindern.

Es besteht nun die Möglichkeit, überall da, wo die Wahlen noch nicht eingeleitet bzw. zwar schon eingeleitet wurden, aber nicht innerhalb der nächsten Tage abgeschlossen werden können und die ordnungsgemäße Konstituierung der neuen Personalratsgremien in einer Präsenzsitzung nicht sichergestellt werden kann, die Wahlen bis zum Ende des Jahres 2020 zu verschieben.

Durch die beschlossene gesetzliche Regelung bleiben die amtierenden Personalräte mit allen Rechten und Pflichten – auch dem Initiativrecht – in ihrer Funktion und können die Aufgaben uneingeschränkt bis längstens zur Neuwahl und Konstituierung des neuen Personalrates wahrnehmen.

Die Wahlvorstände können die ausgehängten Wahlausschreiben mit dem Verweis auf die gesetzlichen Regelungen zurückziehen und darauf hinweisen, dass die Wahl verschoben, aber spätestens bis zum 31. Dezember 2020 durchgeführt werden wird.

Eine weitere gesetzliche Regelung betrifft die Wirksamkeit und Zulässigkeit von Beschlüssen, die im Umlaufverfahren oder elektronischer Form zustande kommen.

Abweichend von den Regelungen des Abschnitt 3 LPersVG LSA, der die Geschäftsführung des Personalrates regelt, gilt bis zur Neuwahl der Personalvertretungen, dass Beschlüsse des Personalrates auch wirksam sind, wenn sie mittels Umlaufverfahren oder elektronischer Abstimmung der erreichbaren Mitglieder gefasst werden.

Diese Regelung ist an die zeitliche Begrenzung für die Neuwahl aus dem Artikelgesetz gekoppelt und gilt längstens bis zum 31. Dezember 2020.

Auch bei Beschlüssen, die im Umlaufverfahren oder elektronischer Form gefasst werden, ist darauf zu achten, dass eine Beratung stattfinden kann, der Datenschutz gewährleistet ist und die abstimmende Person und das abgegebene Votum eindeutig identifiziert und zugeordnet werden können und dies in dieser Form protokolliert wird. Die Sitzungseinladung muss einen Hinweis auf die beabsichtigte Abstimmungsform enthalten und jeder Abstimmungsberechtigte muss die Möglichkeit – auch technisch- haben, über das Abstimmungsverfahren und den Beschluss abzustimmen. Die Rechte der Jugend- und Auszubildenden- und Schwerbehindertenvertretungen müssen gewahrt werden.

Das Gesetz enthält ausdrücklich keine Regelung, die eine Verkürzung von Fristen oder eine Verschlechterung der Beratungsmöglichkeiten und –pflichten vorsieht.

In den letzten Tagen und Woche haben uns sehr viel Anfragen von Wahlvorständen und Personalräten erreicht. Mit jedem Tag gab es neue Lagen, die zusätzlichen Anforderungen an die Personalräte und die Wahlvorstände stellen. Gemeinsam mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB und der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte haben wir die Landesregierung aufgefordert, sehr schnell eine rechtssichere Lösung für die Personalratswahlen 2020 zu schaffen. Wir haben auch sehr deutlich gemacht, dass wir eine Lösung für diese Corona-Pandemie brauchen, dies aber auf keinen Fall missbraucht werden darf um das geltende LPersVG LSA zu ändern.

Das am 2. April 2020 beschlossene Artikelgesetz ist ausschließlich der Corona-Pandemie geschuldet und endet spätestens zum 31. Dezember 2020.

Die Anforderungen an jeden und jede Beschäftigte in den Dienststellen, in denen das LPersVG LSA angewendet wird, sind sehr hoch. Die Personalräte haben zusätzlich erhebliche Belastungen, oft müssen sie Entscheidungen treffen, die Kolleginnen und Kollegen zusätzlich belasten und nicht immer steht genügend Schutz zur Verfügung.

In dieser Situation ist Rechtssicherheit und Klarheit eine kleine Hilfe um den Alltag zu bewältigen.

Danke an alle, die mit Fragen, Rat, Ideen, Berichten aus der Arbeitssituation geholfen haben, dass es diese Klarheit jetzt gibt.

Danke an alle Wahlvorstände, Personalräte, alle Kolleginnen und Kollegen in den Dienststellen, dass Ihr auch unter den schwierigsten Bedingungen immer wieder versucht, konstruktive Lösungen zu finden und einen sehr großen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Pandemie leistet!

Gebt auf Euch und aufeinander acht!

Bleibt gesund!

***STARK*mit**



ver.di